

Corona in Polen und Deutschland

Corona-Helpletter: Darstellung der verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung

Die weltweite Pandemie mit dem neuartigen SARS-CoV-2 Virus, das zur Erkrankung mit Covid-19 führt, hat sowohl in Polen als auch in Deutschland für weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens geführt. Verschiedenste Maßnahmen wurden eingeführt, um die Menschen vor Ansteckung und Erkrankung zu schützen. Doch trotz aller Versuche, sich zu schützen, sind bis zum 14.04.2022 in Polen 5.981.486 Menschen an Covid-19 erkrankt und 115.736 Menschen gestorben (Quelle: https://covid19.who.int/region/euro/country/pl). In Deutschland sind bis zum gleichen Stichtag 23.017.079 Menschen erkrankt, 132.378 Menschen gestorben (Quelle: https://covid19.who.int/region/euro/country/de). Bei 83.155.031 Einwohnern in Deutschland bzw. 37.840.001 in Polen (Quelle: https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo_pjangroup&lang=d e) ergeben sich daraus voneinander abweichende relative Werte an Erkrankungen und Todesfällen. Die verschiedenen Werte sind auf vielschichtige Begründungen rückführbar, u.a. den Verlauf der Impfkampagnen, die demographische Struktur Auch die Impfungen, in Deutschland wurden 172.399.839 Dosen verabreicht (Stand 10.04.2022, Quelle: https://covid19.who.int/region/euro/country/de), in Polen **54.165.921** (Stand 10.04.2022, Quelle:

https://covid19.who.int/region/euro/country/pl), haben nur zu einem gewissen Teil das Infektionsgeschehen eindämmen können.

Darüber hinaus könnten verschiedenen Maßnahmen, die den Schutz der Menschen sicherstellen sollten, einen Einfluss gehabt haben. Diese unterscheiden sich zwar in vielen Dingen voneinander, es finden sich jedoch auch einige Gemeinsamkeiten. Daher sollen im Folgenden die Maßnahmen, die angeordnet wurden, gegenübergestellt werden.

Viele dieser Maßnahmen bedeuteten außerdem einen erheblichen Einschnitt in das öffentliche Leben, wodurch die jeweiligen Volkswirtschaften hart getroffen wurden. Um diese Einschnitte gesamtwirtschaftlich aufzuholen, aber auch im Kleinen Unternehmen, die unverschuldet in Not geraten waren, zu unterstützen, wurden in beiden Ländern wirtschaftliche Unterstützungsprogramme ins Leben gerufen. Zudem wurden gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst, um zumindest für einen gewissen Zeitraum Erleichterungen für Unternehmen zu schaffen. Auch diese sollen miteinander verglichen werden.

Insgesamt soll daraus ein umfassender Vergleich der Länder Polen und Deutschland entstehen, aus dem herausgelesen werden kann, was jeweils an Schutzmaßnahmen,



aber auch an Unterstützungsprogrammen entwickelt und umgesetzt wurden. Durch die Gegenüberstellung kann aus den jeweiligen Erfahrungen gelernt werden und für die Zukunft möglicherweise bessere Schlüsse gezogen werden. Die verschiedenen Regelungen werden dabei in allgemeine Maßnahmen, Maßnahmen an Schulen und Universitäten (Bildungssektor), Maßnahmen in Unternehmen, die Hilfsprogramme sowie die Test- und Impfstrategie strukturiert.

Allgemeine	Allgemeine Maßnahmen	
Deutschland	Polen	
 Maskenpflicht: Bei engem Kontakt und wenig Abstand, besonders in geschlossenen Räumen Anfangs Masken aus Stoff, bis medizinische Masken verfügbar waren (ab Herbst 2020) Gültig in Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz, in öffentlichen Einrichtungen, ÖPNV 	 Maskenpflicht: Bei direktem Kontakt und in Innenräumen Zu Beginn wurde beschlossen, Masken aus Stoff / zu Hause und am Arbeitsplatz selbstgenähte Masken zu verwenden, bis medizinische Masken erhältlich waren (ab Mitte 2020). Es gilt ähnlich wie in Deutschland für Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz, in öffentlichen Einrichtungen, ÖPNV 	
 Abstandsgebot: Menschen waren dazu angehalten, zu Mitmenschen in den meisten Situationen Abstand (mindestens 1,5 m) zu halten 	Abstandsgebot: • In den Massenmedien / TV, Radio, Internet / wurde den Menschen nahegelegt, Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen zu halten.	
 Kontaktbeschränkungen: Kontakte sollten durch jeden einzelnen sowohl privat als auch beruflich so weit wie möglich eingeschränkt werden Teilweise galten gesetzliche Auflagen, nach denen nur Treffen mit einer maximalen Anzahl Personen erlaubt waren (individuell nach Fallzahlen und Region) 	 Ähnlich wie in Deutschland sollte der direkte Kontakt sowohl privat als auch beruflich eingeschränkt sein. In einigen Fällen gab es gesetzliche Auflage, die es erlauben, mit einer maximalen Anzahl von Personen zusammenzukommen (individuell abhängig von der Anzahl der Fälle und der Region). 	
Begrenzung bei Veranstaltungen:	Begrenzung bei Veranstaltungen:	



Veranstaltungen wurden Veranstaltungen wurden teilweise abgesagt, teilweise teilweise abgesagt, teilweise unter Begrenzung der unter Begrenzung der Teilnehmerzahl durchgeführt Teilnehmerzahl durchgeführt (viele individuelle Regelungen) (viele individuelle Regelungen) Veranstaltungen mussten durch Veranstaltungen mussten durch die lokalen Gesundheitsämter die lokale Verwaltung genehmigt genehmigt werden werden Schließungen bestimmter Branchen (z.B. Schließungen bestimmter Branchen (z.B. Gastronomie) bei zu hohen Fallzahlen: Gastronomie) bei zu hohen Fallzahlen: • Individuell und nach aktueller Individuell und nach aktueller Lage abhängig Lage abhängig

Bildungssektor	
Deutschland	Polen
Distanzunterricht:	Distanzunterricht:
 Klassen wurden teilweise oder ganz digital unterrichtet Digitale Hilfsmittel wurden eingesetzt (z.B. Videokonferenzen) Große Herausforderungen bei der Umstellung (u.a. wegen technischer Ausstattung und digitaler Kompetenz des Lehrpersonals) Wechselmodelle haben teilweise den normalen Unterricht ermöglicht 	 Klassen wurden überwiegend digital unterrichtet Digitale Hilfsmittel wurden eingesetzt (z.B. Videokonferenzen) Große Herausforderungen bei der Umstellung (u.a. wegen technischer Ausstattung und digitaler Kompetenz des Lehrpersonals) Wechselmodelle haben teilweise den normalen Unterricht ermöglicht
Hygienemaßnahmen:	Hygienemaßnahmen:
Verstärkte Maßnahmen in	Verstärkte Maßnahmen in
Innenräumen	Innenräumen
 Regelmäßiges Lüften 	 Regelmäßiges Lüften
 Verwendung von Mund-Nase- 	Verwendung von Mund-Nase-
Masken	Masken
 Teilweise wurden Luftfilter 	Teilweise wurden Luftfilter
genutzt	genutzt
Kontaktreduzierung:	Kontaktreduzierung:
 Verschiedene Klassen oder Kurse 	Verschiedene Klassen oder Kurse



sollten sich nicht mehr begegnen (Unterrichts- und Pausenzeiten wurden individuell angepasst) sollten sich nicht mehr begegnen (Unterrichts- und Pausenzeiten wurden individuell angepasst)

Unternehmen		
Deutschland	Polen	
Homeoffice:	Homeoffice:	
 Mitarbeitende sollten möglichst von zuhause arbeiten, sofern dies möglich war. Für begrenzte Zeiträume wurde dies gesetzlich geregelt, Unternehmen mussten dies ermöglichen Gesetzliche Pflicht im Frühjahr 2022 ausgelaufen Unternehmen wurden nachhaltig zum Umdenken gebracht Unternehmen waren verpflichtet, nur noch Mitarbeitende in die Betriebe zu lassen, die geimpft, genesen oder aktuell getestet waren 	Mitarbeitende sollten möglichst von zuhause arbeiten, sofern dies möglich ist	
Trennung von Mitarbeitenden:	Trennung von Mitarbeitenden:	
 Verstärkte Nutzung von 	Der berufliche Kontakt	
Einzelbüros	untereinander sollte	
 Gruppenbildung innerhalb der 	eingeschränkt werden	
Mitarbeitenden		
Reduzierung von Kontakten:	Reduzierung von Kontakten:	
 Meetings, Kundengespräche etc. 	 Meetings, Kundengespräche etc. 	
wurden so weit wie möglich per	wurden so weit wie möglich per	
Videokonferenz abgehalten	Videokonferenz abgehalten	
Externe Besucher (z.B. Kunden)	Externe Besucher (z.B. Kunden)	
wurden möglichst nur mit	wurden möglichst nur mit	
Termin/Anmeldung empfangen	Termin/Anmeldung empfangen	
Alternative Geschäftsmodelle und	Alternative Geschäftsmodelle und	
Zielgruppen prüfen:	Zielgruppen prüfen:	
 Bestehendes Geschäftsmodell 	 Bestehendes Geschäftsmodell 	
prüfen	prüfen	
 Hygienestandards ggf. anpassen 	 Hygienestandards ggf. anpassen 	
 Neue Chancen wurden ergriffen, 	 Neue Chancen wurden ergriffen, 	
z.B. durch Online-Shops oder	z.B. durch Online-Shops oder	
Abholmöglichkeiten	Abholmöglichkeiten	



T
 Digitalisierung in Prozessen und
Geschäftsmodellen mit starkem
Wachstumsschub
3G-Pflicht am Arbeitsplatz:
In Polen funktionierte es nicht, außer
dass:
Die Arbeiter mussten genesen oder
gesund sein, sie wurden mit einem
Temperaturlesegerät auf ihren
Gesundheitszustand hin überprüft, um
arbeiten zu können.

Hilfsprogramme	
Deutschland	Polen
 Überbrückungshilfe I, II, III und IV: Umsatzeinbrüche wurden durch die Programme aufgefangen Zeitraum: Über die gesamte Pandemie-Zeit Beantragung nur über Dritte (z.B. Steuerberater) möglich Zuschüsse zu bestehenden Fixkosten (z.B. Miete) 	 Überbrückungshilfe sog. Anti-Krisen-Schild / Lohnzuschuss aus dem Fonds für garantierte Arbeitnehmerleistungen Befreiung (vollständige und teilweise) von der Verpflichtung zur Zahlung der nicht gezahlten Beiträge an die Sozialversicherungsträger. Stundung oder Ratenzahlung der Beiträge → Kreditrückzahlungen von Unternehmen wurden gestundet (z.B. bei Förderkrediten der SISG) Zuschläge zu bestehenden Fixkosten (z. B. Miete) Westpommerscher Fond für Entwicklung
Außerordentliche Wirtschaftshilfe:	Hilfe bei Liquiditätsengpässen:
Einmalige Zahlung für	Darlehen, um kurzfristige



Unternehmen, die direkt oder indirekt von Schließungen betroffen waren und Umsatzeinbrüche nachweisen konnten • Beantragung selbstständig möglich	Liquiditätsprobleme zu überbrücken Müssen zurückgezahlt werden Stundung / Aussetzung der Tilgung von Kapital- und Zinsraten Verlängerung der Karenz um weitere 6 Monate – Aussetzung der Kapitalraten Verlängerung der Frist für die Auszahlung des gesamten Darlehensbetrages um 60 Kalendertage Zusätzliche Verlängerung um 60 Kalendertage für den Nachweis der Verwendung des Darlehensbetrages durch den Darlehensnehmer in begründeten Fällen
 Kurzarbeitergeld: Unternehmen können Mitarbeitende weniger oder gar nicht arbeiten lassen Differenz zwischen daraus resultierendem geringerem Gehalt und 60% des normalen Gehalts werden durch das 	 Entlastung bei Kosten, z.B. bei Steuern: Fristen für Steuerzahlungen wurden aufgeschoben Mehrwertsteuer wurde über Monate hinweg reduziert
Programm ausgeglichen Unterstützung nach Infektionsschutzgesetz: • Gehalt von Mitarbeitenden wird auch bei Quarantäne weitergezahlt Hilfe bei Liquiditätsengpässen: • Darlehen, um kurzfristige Liquiditätsprobleme zu überbrücken • Müssen zurückgezahlt werden Entlastung bei Kosten, z.B. bei Steuern: • Fristen für Steuerzahlungen	



wurden aufgeschoben Mehrwertsteuer wurde

 Mehrwertsteuer wurde über Monate hinweg reduziert